

Bundesinitiative  
Frühe Hilfen



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Sarah Zwingmann  
Tel. 0711 6375-540  
Sarah.Zwingmann@kvjs.de

11. Dezember 2015

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-30/2015**

→

## **Information zur aktualisierten Verwaltungsvereinbarung und den aktualisierten Fördergrundsätzen des Landes Baden-Württemberg zur Verlängerung der Bundesinitiative Frühe Hilfen um die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die aktualisierte Verwaltungsvereinbarung sowie die aktualisierten Fördergrundsätze des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Mit Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.2015 wurde die Bundesinitiative Frühe Hilfen offiziell um die Haushaltsjahre 2016 und 2017 verlängert.

In diesem Zusammenhang ist auf einige Aspekte innerhalb der Anlagen hinzuweisen:

- Die bis dato geltende Verwaltungsvereinbarung wurde lediglich hinsichtlich unverzichtbarer Änderungen und redaktionellen Anpassungen modifiziert. Das Gleiche gilt für die Fördergrundsätze des Landes Baden-Württemberg.
- Innerhalb der Dokumente finden sich verschiedene Begrifflichkeiten (Förderphase, Förderzeitraum, Förderabschnitt). Es wird jedoch immer von einer Verlängerung der Bundesinitiative um die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ausgegangen.
- Der Verteilerschlüssel bleibt unverändert und ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/bundesinitiative-fruehe-hilfen.html> abrufbar.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 222 82 82  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

- Der Gesamtverwendungsnachweis (ursprünglich für 31.03.2016 vorge-  
sehen) wird nun zum 31.03.2018 einzureichen sein.

Alle weitergehenden Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Dokumenten. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Baden-Württemberg im KVJS-Landesjugendamt selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die bisherige gute Kooperation im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Auf Veranstaltungen in 2016 und 2017 werden Sie zeitnah in der BI-Info-Mail hingewiesen. Die monatlichen Rundmails sind ebenfalls unter <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/bundesinitiative-fruehe-hilfen.html> einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

#### **ANLAGEN:**

**Anlage 1:** Aktualisierte Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen

**Anlage 2:** Aktualisierte Fördergrundsätze des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen